

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Thomas Seitz, Corinna Miazga, Stephan Brandner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/2767 –

Digitalisierung der Justiz

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2026 soll Deutschland über eine flächendeckende und vollständig digitalisierte Justiz verfügen, so die Pläne der Bundesregierung (<https://www.lto.de/recht/justiz/j/richterbund-kritik-digitalisierung-justiz-deutschland-elektronische-akte-2026/>).

Der Deutsche Richterbund bezweifelt, dass dies bis zum geplanten Termin gelingen wird (ebd.). Es müsse massiv in Hardware und E-Akten-Software, in Breitbandanschlüsse und Videotechnik für Online-Verhandlungen investiert werden, so der Bundesgeschäftsführer des Deutschen Richterbundes Sven Rebehn (ebd.). Dies gelte auch für den elektronischen Datenaustausch zwischen Gerichten, Staatsanwaltschaften, Polizei und anderen Behörden (ebd.).

In dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP heißt es hierzu: „Wir verstetigen mit den Ländern den Pakt für den Rechtsstaat und erweitern ihn um einen Digitalpakt für die Justiz. [...] Gerichtsverfahren sollen schneller und effizienter werden: Verhandlungen sollen online durchführbar sein, Beweisaufnahmen audio-visuell dokumentiert und mehr spezialisierte Spruchkörper eingesetzt werden. Kleinforderungen sollen in bürgerfreundlichen digitalen Verfahren einfacher gerichtlich durchgesetzt werden können“ (siehe https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf, S. 84).

In der Praxis stößt auch der Digitalpakt für die Justiz an seine Grenzen: „Es gibt weiterhin verschiedene Textsysteme, die landesspezifisch genutzt werden, es gibt weiterhin verschiedene E-Akten-Systeme, [...] die genutzt werden, zwei verschiedene Kommunikationsplattformen und es gibt verschieden[e] Hardware-Umgebungen“ (<https://www.deutschlandfunk.de/digitalisierung-der-justiz-100.html>).

Unabhängig davon arbeitet die Justiz teils mit veralteten und unsicheren Programmen (vgl. Der Tagesspiegel vom 30. Mai 2022, Fehler im System, von Robert Kiesel, S. 7). Das Kammergericht habe die Firma „HI-Solutions“ mit einer Risikoanalyse beauftragt (ebd.). Die Analyse mit dem Titel „IT-Optimierung der ordentlichen Gerichtsbarkeit“ hätte gravierende Sicherheitslücken festgestellt:

So verfüge das 1990 in Betrieb genommene Programm Ajuka, mit dem zum Zeitpunkt der Erstellung der Analyse noch 70 Anwender am für den Gebühreneinzug zuständigen Amtsgericht Spandau arbeiteten, über so gut wie keine in der IT-Architektur des Landes bestehenden Sicherheitsfunktionen (ebd.). Sicherheitsupdates des Herstellers würden nicht mehr bereitgestellt, weil der Service-Vertrag nicht verlängert worden ist und vor zehn Jahren ausgelaufen ist (ebd.). Das Programm verursache im laufenden Jahr Kosten in Höhe von 750 000 Euro (ebd.).

Das automatisierte Register- und Auskunftsverfahren (Aureg) könne nicht auf Rechnern mit dem Betriebssystem Windows 10 betrieben werden. Die laufenden Kosten im Jahr betrügen 900 000 Euro (ebd.).

Sicherheitsrisiken gingen auch von dem Programm Aulak aus, dass in Berlin z. B. in Strafsachen genutzt werde (ebd.). Ende 2021 wäre das Programm als Auslöser für eine ganze Reihe von Großstörungen in der Justiz-IT identifiziert worden. Es wäre mutmaßlich mitverantwortlich für den erfolgreichen Hackerangriff auf das Kammergericht 2020 und kostete im laufenden Jahr 350 000 Euro (ebd.).

Die Programme seien teilweise so alt, dass es für sie keine Sicherheitsupdates mehr gibt (ebd.).

1. Verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse darüber, welche IT-Programme in den einzelnen Bundesländern in der Justiz zur Anwendung kommen (wenn ja, bitte nach der Art der Programme, Beginn der Inbetriebnahme und Ländern sowie Betriebskosten und Update-Fähigkeit aufschlüsseln)?

Die Länder betreiben ihre Gerichte in eigener Zuständigkeit. Der Bundesregierung ist bekannt, dass eine Vielzahl verschiedener IT-Programme für die verschiedenen Verfahren im Einsatz ist. Kenntnisse zur Art der Programme, Beginn der Inbetriebnahme, Betriebskosten und Update-Fähigkeit liegen im Einzelnen nicht vor.

2. Welche konkreten Maßnahmen hat bzw. wird die Bundesregierung zur Umsetzung des Digitalpakts Justiz ergreifen, und wie begründet die Bundesregierung ihr Vorgehen?

Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) befindet sich aktuell in enger Abstimmung mit den Ländern über die möglichen Bestandteile eines Digitalpakts für die Justiz. Dabei wird eine Vielzahl von Vorschlägen im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit und Priorität sowie auf die erforderlichen Finanzmittel und organisatorischen Strukturen geprüft. Diese Prüfung erfolgt sowohl beim Bund als auch innerhalb der Länder.

3. Mit welcher Software sind die Bundesgerichte ausgestattet (bitte nach der Art der Programme, dem Beginn der Inbetriebnahme sowie den Betriebskosten und der Update-Fähigkeit aufschlüsseln)?

Zur Beantwortung wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.*

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2910 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

4. Wurde nach Erkenntnissen der Bundesregierung eine flächendeckende Risikoanalyse der an den einzelnen Gerichten verwendeten Software bzw. Hardware vorgenommen?

Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist man gekommen, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse zu einer flächendeckenden Risikoanalyse der an den einzelnen Gerichten verwendeten Software beziehungsweise Hardware.

5. Wie weit fortgeschritten ist nach Kenntnis der Bundesregierung die von den Justizministern 2017 beschlossene Entwicklung einer einheitlichen Justizsoftware (<https://www.deutschlandfunk.de/digitalisierung-der-justiz-100.html>)?

An der von den Justizministerinnen und Justizministern der Länder beschlossenen einheitlichen Justizsoftware wird seit 2017 im Programm Gemeinsames Fachverfahren (GeFa) gearbeitet. An der Entwicklung sind alle 16 Länder beteiligt; ein entsprechendes Verwaltungsabkommen wurde Ende 2017 abgeschlossen. Nachdem in einer ersten Programmphase eine Zusammenarbeit mit einem Dienstleister erfolgte, erfolgt die Entwicklung seit der Neuvergabe im Jahr 2020/2021 in Zusammenarbeit mit mehreren Dienstleistern auf Grundlage der agilen Softwareentwicklung. Angebunden werden alle modernen Textsysteme und eAktensysteme.

Durch die Entwicklung von Fachaufsätzen für die Bereiche Zivilgerichtsbarkeit, Straferichtsbarkeit/Staatsanwaltschaften, Familiengerichtsbarkeit, Insolvenzgerichte, Zentrales Vollstreckungsgericht, Immobiliervollstreckung, Mobiliervollstreckung, Nachlass, Betreuung, Arbeitsgerichtsbarkeit, Finanzgerichtsbarkeit, Verwaltungsgerichtsbarkeit und Sozialgerichtsbarkeit erfolgt eine umfassende Modernisierung der IT-Landschaft der Justiz; die bestehenden Fachverfahren werden sukzessive abgelöst.

Der Zeitplan für die Pilotierung des GeFa an Zivilgerichten wird nach Abschluss der derzeit laufenden Neuvergabe des Dienstleisters für Entwicklung und Integration durch den Programmleitungsausschuss festgelegt.

6. Wie viele Online-Verhandlungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2021 stattgefunden (bitte nach Anzahl der Verfahren, Art der Verfahren, Instanz, Jahr und Land aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis davon, wie viele Online-Verhandlungen seit 2021 durchgeführt wurden. An den Bundesgerichten werden hierzu keine Zahlen erhoben. Für die Gerichte der Länder liegen der Bundesregierung dazu keine Erkenntnisse vor. Im Strafverfahrensrecht ist eine Möglichkeit, die Hauptverhandlung online durchzuführen, nicht vorgesehen.

7. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bislang ergriffen bzw. plant sie, zu ergreifen, um die audio-visuelle Beweisdokumentation zu realisieren?

Für die audiovisuelle Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung erarbeitet das BMJ aktuell einen Gesetzentwurf. Daneben prüft die Bundesregierung, ob und wie die audiovisuelle Dokumentation von Beweisaufnahmen im Zivilprozess ermöglicht werden kann.

8. Was ist unter dem Begriff „bürgerfreundliche digitale Verfahren“ (Koalitionsvertrag, S. 84, siehe https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf) zu verstehen, und in welchen Verfahren sollen sie zur Anwendung kommen?
9. Wie hoch soll der Streitwert für „bürgerfreundliche digitale Verfahren“ (s. o.) sein?

Die Fragen 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung prüft derzeit, wie der Koalitionsvertrag in Bezug auf „bürgerfreundliche digitale Verfahren“ umgesetzt wird.

10. In welcher Höhe beabsichtigt der Bund, sich an der technischen Ausstattung der Justiz in den Ländern zu beteiligen?

Der Bund ist nach der verfassungsrechtlichen Ordnung nicht zuständig für die technische Ausstattung der Justiz in den Ländern. Denkbar ist aber das Zusammenwirken von Bund und Ländern beim Betrieb der benötigten informationstechnischen Systeme, worin letztlich auch eine Beteiligung des Bundes an der technischen Ausstattung bundesweit verfügbarer Systeme liegen kann. Bund und Länder arbeiten derzeit an einer Neuauflage des Pakts für den Rechtsstaat und seiner Erweiterung um einen Digitalpakt für die Justiz, in dessen Rahmen über solche und andere Vorhaben diskutiert wird (siehe dazu die Antwort zu Frage 2).

11. Welche Gerichte sind nach Kenntnis der Bundesregierung über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) nicht erreichbar?

Das Gesetz über das Bundesverfassungsgericht sieht derzeit eine Übermittlung elektronischer Dokumente an das Bundesverfassungsgericht unter Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) nicht vor. Die weiteren Bundesgerichte sind ausnahmslos über das beA erreichbar. Zum Sachstand in den Ländern liegen dem Bund keine gesicherten Erkenntnisse vor, von einer Erreichbarkeit über das beA kann aber auch insoweit ausgegangen werden.

Frage 3:

Mit welcher Software sind die Bundesgerichte ausgestattet (bitte nach der Art der Programme, dem Beginn der Inbetriebnahme sowie den Betriebskosten und der Update-Fähigkeit aufschlüsseln)?

Bundesverwaltungsgericht

Software Bezeichnung	Art des Programmes (Clientanwendung, Serveranwendung, Webanwendung)	Beginn der Inbetriebnahme	Betriebskosten	Update-Fähigkeit
Gerichtssoftware GO\$A	Client-Server	2011	76 T€ (Jährlich)	Alle Komponenten (Datenbank, Java-Version, DMS-Version) sind auf aktuellem Versionsstand; Monatliche Sicherheitspatche werden eingespielt
VIS 6	Client-Server	2021	50 T€ (Jährlich)	Alle Komponenten (Datenbank, Java-Version, DMS-Version) sind auf aktuellem Versionsstand
Windows 10	Client-Betriebssystem	2019	50 T€ (einmalig; einschließlich MS-Office 2016)	Aktueller Versionsstand; mindestens monatliche Sicherheitspatche
MS-Office 2016	Client	2019	-	Aktueller Versionsstand; mindestens monatliche Sicherheitspatche
MS-Exchange 2016	Server	2019	12 T€ (5-Jährlich)	Aktueller Versionsstand; mindestens monatliche Sicherheitspatche

Software Bezeichnung	Art des Programmes (Clientanwendung, Serveranwendung, Webanwendung)	Beginn der Inbetriebnahme	Betriebskosten	Update-Fähigkeit
Windows-Server 2016	Server	2019	10 T€ (Jährlich)	Aktueller Versionsstand; mindestens monatliche Sicherheitspatche
Veeam Backup	Server	2021	50 T€ (5-Jährlich)	Aktueller Versionsstand; mindestens monatliche Sicherheitspatche
SUSE Linux Enterprise Server, x86 & x86-64	Server	2021	25 T€ (5-jährlich)	Aktueller Versionsstand; mindestens monatliche Sicherheitspatche
VMware VSphere 6	Server	2019	60 T€ (5-Jährlich)	Aktueller Versionsstand; mindestens monatliche Sicherheitspatche
EPOS IK 20 P1	Client Server	2021	7 T€ (Jährlich)	Aktueller Versionsstand; mindestens monatliche Sicherheitspatche
Trend Micro	Client-Server	2017	Bundeslizenz (Kosten trägt der Bund)	Aktueller Versionsstand; tägliche Sicherheitspatche
Dragon; Voice4legal Version 15	Client Server	2020	18 T€ (Jährlich)	Aktueller Versionsstand; regelmäßige Sicherheitspatche

Bundespategericht

Software Bezeichnung	Art des Programmes (Clientanwendung, Serveranwendung, Webanwendung)	Beginn der Inbetriebnahme	Betriebskosten	Update-Fähigkeit
Abbyy FineReader	Serveranwendung	2015	0	Kein Supportvertrag
Agora	Webanwendung	2009	10,8 T€	Ja
ArbEG	Clientanwendung	2018	0	Kein Supportvertrag
Arbeitshilfe	Clientanwendung	2013	0	Kein Supportvertrag
BIC Design	Serveranwendung	2019	2,7 T€	Ja
Check-MK	Webanwendung	2014	0	Ja
CISCO TK-Anlage mit: - AlwinPro - ANDtek - Jabber	Serveranwendung / Clientanwendung / Webanwendung	2020	14 T€	Ja
DriveLock	Serveranwendung	2022	1,7 T€	Ja
EGVP	Serveranwendung	2017	0	Ja
eVergabe	Clientanwendung	2016	0	Ja
Ferrari Fax	Serveranwendung	2008	1,5 T€	Ja
FormsForWebFiller	Clientanwendung	2016	0	Ja
GIMP2	Clientanwendung	2018	0	Ja

Software Bezeichnung	Art des Programmes (Clientanwendung, Serveranwendung, Webanwendung)	Beginn der Inbetriebnahme	Betriebskosten	Update-Fähigkeit
Google Chrome	Clientanwendung	2017	0	Ja
GO\$A	Serveranwendung	2008	24,4 T€	Ja
GPG4Win	Clientanwendung	2016	0	Ja
Handlungshilfe	Serveranwendung	2014	0	Ja
HP WebJetAdmin	Serveranwendung	2019	0	Ja
Hoppe Unternehmensbe- ratung Inventarsoftware Inventarverwaltung	Clientanwendung	2013	0	Kein Supportvertrag
janusGate	Serveranwendung	2017	3,9 T€	
Kemp Loadbalancer	Serveranwendung	2016	1,6 T€	Ja
KeePass	Clientanwendung	2013	0	Ja
Macmon	Serveranwendung	2011	3,6 T€	Ja
Matrix42	Serveranwendung	2021	1,6 T€	Ja
Mediensteuerung Sitzungssäle inSynergy	Serveranwendung	2010	0	Kein Supportvertrag
Microsoft Exchange 2016	Serveranwendung	2018	0	Ja
Microsoft Office 2016	Clientanwendung	2018	0	Ja
PDF-XChange Editor 8	Clientanwendung	2016	0	Kein Supportvertrag

Software Bezeichnung	Art des Programmes (Clientanwendung, Serveranwendung, Webanwendung)	Beginn der Inbetriebnahme	Betriebskosten	Update-Fähigkeit
SINA Management	Serveranwendung	2010	7,9 T€	Ja
SMS Reise	Clientanwendung	2008	0,5 T€	Ja
TrendMicro ApexOne / ScanMail / ApexCentral	Serveranwendung	2017	0,1 T€	Ja
PDV VIS	Serveranwendung	2007	41 T€	Ja
Veeam	Serveranwendung	2015	3,4 T€	Ja
WiBe Kalkulator	Clientanwendung	2013	0	Ja
Znuny OTRS	Webanwendung	2020	0	Ja

Bundesgerichtshof

Software Bezeichnung	Art des Programmes (Clientanwendung, Serveranwendung, Webanwendung)	Beginn der Inbetriebnahme	Betriebskosten	Update-Fähigkeit
VIS	Client-/Webanwendung	7/2011	29 T€	Ja
VIS-Justiz 1.0 Bund	Client-/Webanwendung	5/2016	10,7 T€	Ja
VIS Aussonderung	Client-/Webanwendung		1,5 T€	Ja
BGH Add On „digitaler Posteingang“	Serveranwendung	7/2011	4,3 T€	Ja
VIS OCR	Serveranwendung	7/2011	1,5 T€	Ja

Bundessozialgericht

Software Bezeichnung	Art des Programmes (Clientanwendung, Serveranwendung, Webanwendung)	Beginn der Inbetriebnahme	Betriebskosten (Jährliche Kosten für Wartung/Pflege)	Update-Fähigkeit
MS Office 2016	Clientanwendung	2019	41,6 T€	ja
VIS Justiz	E-Akte (Verwaltung und Rechtsprechung)	2018 in der Gerichtsverwaltung; 2021 in der Rechtsprechung; akt. Version 2.3.3 seit Juli 2022	40 T€	ja
GOŞA	Fachverfahren der Geschäftsstelle	2009; akt. 2.3.9 seit Mai 2022	19 T€	ja
EGVP Enterprise	OSCI Kommunikation	2021; akt. Version 4.1.2 seit April 2022	14,3 T€	ja
Governikus DATA Boreum / DATA Pavonis	Elektronische Signaturen	2018	0,75 T€	ja
KUBIS	Fachverfahren Dokumentationsstelle	2008	Eigenentwicklung	ja
BIBLIOTHECAplus	Fachverfahren Bibliothek	2000; akt. Version 10.1 seit April 2022	5,4 T€	ja

Bundesarbeitsgericht

Software Bezeichnung	Art des Programmes (Clientanwendung, Serveranwendung, Webanwendung)	Beginn der Inbetriebnahme	Betriebskosten (Jährliche Kosten für Wartung/Pflege)	Update-Fähigkeit
MS Windows	Client Betriebssystem	1998; derzeit Windows 10	Nicht erhoben	ja
MS Windows Server	Server Betriebssystem	1999; derzeit 2012R2 bis 2019	Nicht erhoben	ja
Solaris	Server Betriebssystem	1998; derzeit 11.4	Nicht erhoben	ja
Ubuntu	Server Betriebssystem	2018; derzeit 20.x	Nicht erhoben	ja
Oracle DB	Datenbank	2000; derzeit 19c	Nicht erhoben	ja
MS Office	Office-Anwendungen	1998; derzeit MS Office 2016	Nicht erhoben	ja
FaBAG	Fachverfahren BAG	2002	Nicht erhoben	ja
ADIS	Fachverfahren Dokumentationsstelle	2000	Nicht erhoben	ja
e ² A	eGerichtsakte	2019; derzeit 21.1	Nicht erhoben	ja
EGVP classic Client	OSCI-Kommunikation	2006	Nicht erhoben	ja

Software Bezeichnung	Art des Programmes (Clientanwendung, Serveranwendung, Webanwendung)	Beginn der Inbetriebnahme	Betriebskosten (Jährliche Kosten für Wartung/Pflege)	Update-Fähigkeit
proGov	Signatur Anwendungs Komponente	2020	Nicht erhoben	ja

Bundesfinanzhof

Software Bezeichnung	Art des Programmes (Clientanwendung, Serveranwendung, Webanwendung)	Beginn der Inbetriebnahme	Betriebskosten (laufende jährliche Kosten)	Update-Fähigkeit
Abbyy Finereader Server	Serveranwendung	2017	1.2 T€	Ja
Acrobat Pro	Clientanwendung	2002	0	Ja
Acrobat Reader	Clientanwendung	2002	0	Ja
Acrobat Creative Cloud	Clientanwendung	2017	1.2 T€	Ja
Aleph	Clientanwendung	2016	0	Ja
Apache	Serveranwendung	2002	0	Ja
Autologon Juris	Clientanwendung	1998	0	Ja
Calibre	Clientanwendung	2014	0	Ja
CyberJack RFID	Clientanwendung	2020	0	Ja

Software Bezeichnung	Art des Programmes (Clientanwendung, Serveranwendung, Webanwendung)	Beginn der Inbetriebnahme	Betriebskosten (laufende jährliche Kosten)	Update-Fähigkeit
Dragon	Clientanwendung	2005	0	Ja
EGVP	Serveranwendung	2007	5 T€ p.a.	Ja
EM Formular Editor	Clientanwendung	2019	0	Ja
Exchange	Serveranwendung	2009	4,8 T€ p.a.	Ja
Foxit	Serveranwendung	2021	1.5 T€ p.a.	Ja
Firefox	Clientanwendung	2006	0	Ja
Form for Web Filler	Clientanwendung	2007	0	Ja
GOŞA	Serveranwendung	2017	33,6 T€ p.a.	Ja
Governikus Signer	Clientanwendung	2020	1,6 T€ p.a.	Ja
HOB Link	Clientanwendung	2011	0	Nein
IMX Client	Clientanwendung	2012	0	Ja
Indart /Inditor	Serveranwendung	2017	2,3 T€ p.a.	Ja
Irfan View	Clientanwendung	2003	0	Ja
IT Watch	Clientanwendung	2011	0,7 T€ p.a.	Ja
Java	Clientanwendung	2002	0	Ja
JDV	Webanwendung	2010	0	Ja

Software Bezeichnung	Art des Programmes (Clientanwendung, Serveranwendung, Webanwendung)	Beginn der Inbetriebnahme	Betriebskosten (laufende jährliche Kosten)	Update-Fähigkeit
LibreOffice	Clientanwendung	2010	0	Ja
Macmon	Webanwendung	2010	1,5 T€ p.a.	Ja
MS Office	Clientanwendung	2019	0	Ja
MS Project	Clientanwendung	2017	0	Ja
MS Report Viewer	Clientanwendung	2009	0	Ja
MS SQL	Clientanwendung	2019	11.2 T€ p.a.	Ja
MS Visio	Clientanwendung	2012	0	Ja
MySQL	Serveranwendung	2019	0	Ja
Networker	Serveranwendung	2021	8 T€ p.a.	Ja
OPSI	Webanwendung	2007	0	Ja
PDF SAM	Clientanwendung	2013	0	Ja
PDFXchange Editor	Clientanwendung	2022	0	Ja
Putty	Clientanwendung	1999	0	Ja
Red Hat	Serveranwendung	2010	0,2 T€ p.a.	Ja
Robert Knows	Serveranwendung	2015	0,5 T€ p.a.	Ja
RunasSPC	Clientanwendung	2009	0	Ja

Software Bezeichnung	Art des Programmes (Clientanwendung, Serveranwendung, Webanwendung)	Beginn der Inbetriebnahme	Betriebskosten (laufende jährliche Kosten)	Update-Fähigkeit
SAP Logon	Clientanwendung	2012	0	Ja
Sina	Clientanwendung	2010	20,8 T€ p.a.	Ja
SISIS SUNrise	Serveranwendung	2004	18 T€ p.a.	Ja
SuSE	Clientanwendung	2001	0	Ja
Tipp10	Clientanwendung	2017	0	Ja
Total Commander	Clientanwendung	2017	0	Ja
Ubuntu	Serveranwendung	2010	0	Ja
Virens Scanner	Clientanwendung	2017	0	Ja
VIS	Serveranwendung	2017	16,2 T€ p.a.	Ja
VMware vSphere; vCenter	Serveranwendung	2009	12,3 T€ p.a.	Ja
VMware Workstation	Clientanwendung	2005	0	Ja
WiBe	Serveranwendung	2005	0	Ja
Windows Server 2019	Serveranwendung	2019	14,5 T€ p.a.	Ja
Windows 10	Clientanwendung	2019	9 T€ p.a.	Ja
ZDB WinIBW	Webanwendung	2014	0	Ja
Zeugnisgenerator	Clientanwendung	2015	0	Ja

Software Bezeichnung	Art des Programmes (Clientanwendung, Serveranwendung, Webanwendung)	Beginn der Inbetriebnahme	Betriebskosten (laufende jährliche Kosten)	Update-Fähigkeit
Zeus / Kevij	Webanwendung	2009	1,4 T€ p.a.	Ja
ZInsO CD	Clientanwendung	2013	0	Ja
TclTk	Clientanwendung	2002	0	Ja
Syslog	Serveranwendung	2016	0	Ja
check_mk	Serveranwendung	2016	0	Ja
stunnel	Serveranwendung	2013	0	Ja
squid	Serveranwendung	2004	0	Ja

